

VERBINDLICHE ERKLÄRUNG

ANSCHAFFUNG VON AUSRÜSTUNGSGEGENSTÄNDEN

Die Unterzeichnenden, Verantwortlichen der/des

.....

erklären verbindlich, dass die beiliegenden Rechnungen sich auf die Anschaffungen beziehen, die von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezuschusst werden, nämlich (Beschreibung der Anschaffungen)

.....

.....

.....

Die Lieferungen haben stattgefunden.

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beträge und verpflichten uns, eventuelle Gutschriften, Kreditnoten oder sonstige Rückerstattungen (MwSt., usw.) mitzuteilen. Wir bestätigen die in Artikel 82 des Dekretes vom 18. November 2013 enthaltenen Bestimmungen über das Inventar und die Feuerversicherung zur Kenntnis genommen zu haben.

Verantwortliche(r)

.....

Name bitte in Druckbuchstaben

Artikel 82 Verpflichtungen: Ausrüstungsgegenstände, die mit aufgrund dieses Abschnittes gewährten Zuschüssen angeschafft wurden, sind während fünf Jahren in einem ständigen Inventar aufzuführen. Dieses Inventar enthält mindestens folgende Angaben:

1. das Ankaufsdatum;
2. den Ankaufspreis;
3. den Betrag des bewilligten Zuschusses;
4. gegebenenfalls Bemerkungen über den Zustand der Gegenstände.

Die Ausrüstungsgegenstände, die mit aufgrund dieses Abschnittes gewährten Zuschüssen angeschafft wurden, sind gegen Feuer zu versichern, wenn sie an ein und derselben Stelle aufbewahrt werden.

Datenschutz

Das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck. Ihre Daten werden bis 10 Jahre nach Abschluss Ihrer Akte aufbewahrt. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter www.ostbelgienlive.be/datenschutz. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter datenschutz@dgov.be.